

Reicht Ihr Versicherungsschutz aus?

- Haben Sie eine Elementarschadenversicherung?
- Haben Sie auch eine ausreichende Hausratversicherung?

Zur weiteren Klärung solcher Fragen können Sie sich außer an Ihren Versicherungsvertreter z. B. auch an folgende Institutionen wenden:

- Gesamtverband deutscher Versicherer (www.gdv.de/versicherungen/elementarschadenversicherung)
- Verbraucherzentrale (www.verbraucherzentrale.de/versicherungsschutz-fuer-elementarschaeden)

Was tun im Fall der Fälle?

- **Die wichtigste Regel lautet: Bringen Sie sich nicht in Gefahr.**
Betreten Sie keinesfalls überflutete Keller oder Tiefgaragen! Meiden Sie Uferbereiche und überflutete Straßen. Überlassen Sie gefährliche Aufgaben unbedingt den Fachkräften von Feuerwehr oder technischem Hilfswerk.

Wenn aber Zeit und Gefahrenlage es erlauben, gehen Sie folgendermaßen vor:

- Kümmern Sie sich gegebenenfalls um die Sicherheit hilfsbedürftiger Menschen in Ihrer Nachbarschaft.
- Schalten Sie Heizung und Strom in gefährdeten Räumen ab.
- Bringen Sie wassergefährdende oder wasserempfindliche Gegenstände in Sicherheit.
- Entfernen Sie Wasser und Schlamm erst, wenn das Hochwasser zurückgeht.
- Prüfen Sie das Gebäude auf Schäden. Lassen Sie betroffene Geräte, Tanks oder Baustoffe von einem Fachmann prüfen. Verständigen Sie bei Verdacht auf Freisetzung gefährlicher Stoffe die Feuerwehr.
- Dokumentieren Sie für die Versicherung Schadensverlauf und Schäden fotografisch.

Weitergehende Infos und wichtige Adressen

- *Allgemeine Fragen:*
UBZ, Oselbachstr. 60
Tel.: 06332-9212-0
e-Mail: info@ubzzw.de
- *Hochwasserfrühwarnung in kleinen Einzugsgebieten (z. B. Hornbach, Schwarzbach):*
<http://fruehwarnung.hochwasser-rlp.de>
- *Wetterwarnung Saarland/Rheinland-Pfalz:*
http://www.dwd.de/DE/wetter/warnungen/warnkarten/warnWetter_rps_node.html?bundesland=rps
- *Wetterwarnung Zweibrücken:*
http://www.dwd.de/DE/wetter/warnungen_gemeinden/warnWetter_node.html?ort=Zweibruecken
- *Katastrophenschutz generell:*
Stadtverwaltung Zweibrücken
Ordnungsamt
Maxstraße 1
Tel.: 06332-871-0
e-Mail: ordnungsamt@zweibruecken.de
- *Im Schadensfall:*
Freiwillige Feuerwehr Zweibrücken
Landauer Straße 76
Tel. 06332-9727-0



Umwelt- und Servicebetrieb Zweibrücken
Anstalt des öffentlichen Rechts • www.ubzzw.de

Oselbachstr. 60 • 66482 Zweibrücken
Telefon: (0 63 32) 92 12-0 • Fax: (0 63 32) 92 12-150

STARKREGEN

Was können Sie tun?



Aktuelle Infos:
www.ubzzw.de

Gefahren bei Starkregen

Wenn sehr große Regenmengen in so kurzer Zeit fallen, dass weder die Natur noch die Kanalisation sie ausreichend aufnehmen können, spricht man von Starkregen. Das Tückische daran ist, dass es sich in der Regel um schwer vorhersehbare, lokal eng begrenzte Ereignisse handelt, die binnen Minuten erhebliche Gefahrensituationen und Folgeschäden mit sich bringen können:

- Überschwemmungen, Grundstücks- und Hausüberflutungen – nicht nur im Bereich von Bachläufen oder stehenden Gewässern!
- Auftreten von reißenden Hangwasserströmen, Schlammlawinen und Hangrutschten.
- Beeinträchtigung/Ausfall von Infrastrukturen: Verkehrs- und Fluchtwege, Strom, Trinkwasser, Gas, Telekommunikation.
- Verunreinigung der Wassermassen durch Fäkalien und wassergefährdende Stoffe wie z. B. Heizöl.
- Gefährdung durch im Wasser fortgerissene Gegenstände.
- Einsturz(-gefahr) von Bauwerken durch Unterspülung oder mechanische Beschädigung.

Laut Gesetz sind alle Bürger „im Rahmen des ... Möglichen und Zumutbaren verpflichtet, geeignete Vorsichtsmaßnahmen“ zu treffen, um sich vor derartigen Ereignissen zu schützen und Folgeschäden zu vermeiden oder zu mindern. Dabei soll Ihnen dieses Infoblatt eine erste Orientierung geben.

Ist Ihr Grundstück gefährdet?

Bei der Einschätzung Ihres persönlichen Risikos helfen folgende Fragen:

Befindet sich Ihr Haus/Ihre Wohnung

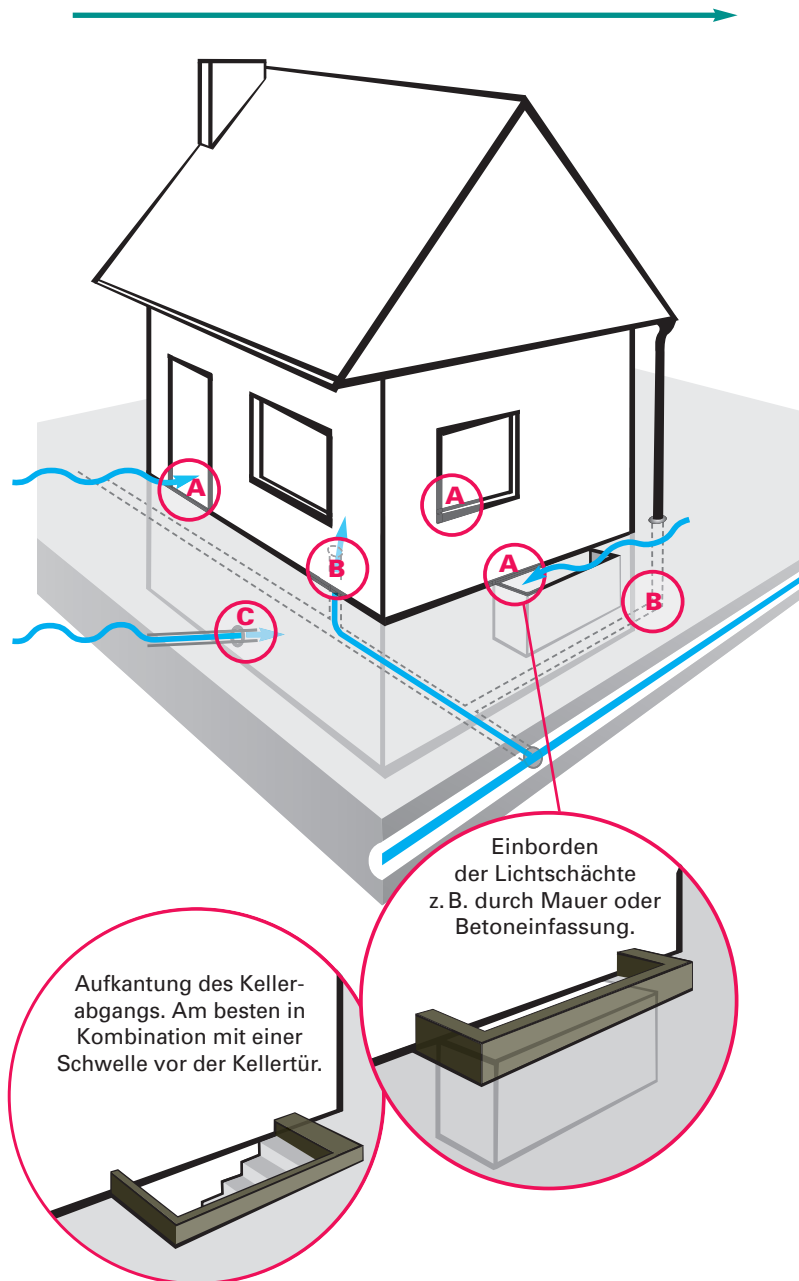
- am Hang oder in einer Talmulde?
- unterhalb einer Straße / sonstigen befestigten Fläche?
- in der Nähe eines Grabens?
- in der Nähe eines Gewässers?
- Gab es bereits Probleme bei vergangenen Starkregenereignissen? Wenn ja, welche?

Wenn Sie wenigstens eine dieser Fragen bejahen müssen, sollten Sie sehr gewissenhaft Vorsorge treffen.

Hat ihr Haus Schwachstellen?

Wenn Sie in einem gefährdeten Bereich wohnen, sollten Sie unbedingt auch über bauliche Maßnahmen nachdenken, um das Risiko von Starkregenschäden zu vermeiden.

Die Übersicht zeigt die häufigsten Schwachstellen:



A Türen und Wohnraumfenster, Lichtschächte und Kellerfenster. Halten Sie in Ihrer Abwesenheit und bei starken Regenfällen alle Öffnungen in EG und UG stets geschlossen. Schwachstellen bei Lichtschächten und Treppenabgängen lassen sich manchmal durch „Einborden“ beseitigen (siehe Grafiken unten).

B Liegen Entwässerungsabläufe im Keller unterhalb der Straßenkante, so sollte die Möglichkeit des Einbaus von Rückstauverschlüssen geprüft werden.

C Überprüfen Sie auch, ob die Leitungsdurchführungen ins Haus (Strom, Wasser, Gas etc.) wasserdicht ausgeführt sind.

● Sichern Sie Heizöl- bzw. Gastanks gegen Aufschwimmen.

● Lagern Sie möglichst keine wassergefährdenden oder wasserempfindlichen Stoffe, Gerätschaften und Gegenstände in potentiellen Flutungsbereichen.

● Elektrische Geräte im Keller – Heizung, Waschmaschine, Trockner – sollten erhöht stehen sowie schnell und einfach vom Stromnetz zu trennen sein.

Bei offenen Fragen lassen Sie sich vom Fachmann beraten: Architekt, Planer, Installateur etc. Selbstverständlich helfen auch wir vom UBZ gerne weiter.

Fragen? ☎ (0 63 32) 92 12 - 0